

Das geht nicht ohne die Glaubensreflexion der Theologie, und diese Glaubensreflexion funktioniert wiederum nicht, wenn es nicht innerhalb des *einen* Bekenntnisses eine Pluralität der theologischen Verständnisse geben darf, die sich gegenseitig kritisieren und korrigieren.

Wenn man alles zusammennimmt – das Buch „Christ sein“, die Erklärung der Bischöfe, die übrigen Bestandteile der Dokumentation und das neue Buch –, dann dürfte sich ergeben, daß jetzt die Zeit der theologischen „*quaestiones disputandae*“ ist und nicht die des „*status confessionis*“. H.G.K.

nal die Menschenrechte, Rassenprobleme, die Bekämpfung der Verwendung von Kindern im Pornographiegeschäft, mit der sich eine gerade dem Unterhaus vorliegende Novelle beschäftigt, sowie die Bekämpfung des Rüstungswettrennens in der Welt. Dr. Coggan, der Repräsentant der heute in der Church of England neuerstandenen evangelistischen Richtung, die die (katholisierende) „High Church“ überflügelt hat, neigt dazu, anderen Ausdrucksformen kirchlicher Autorität und Theologie eine gewisse Ungeduld zu zeigen. Ihm gegenüber fühlte der Kardinal in seiner ausgeglichenen benediktinischen spirituellen Art sich offenbar verpflichtet, erneut das *katholische Prinzip* zu betonen, daß die eucharistische Gemeinschaft die ekklesiale bedinge wie auch umgekehrt und daß dies so bleiben müsse. Anders zu sprechen wäre ihm als unverzeihliche Verletzung ökumenischer Lauterkeit erschienen. „Andere Fragen müssen gelöst werden, bevor wir uns *als Kirchen* dem Altar des Herrn gemeinsam nähern können.“

Auseinandersetzung um Interkommunion in England

Die Ansprache, die der Erzbischof von Canterbury, *Donald Coggan*, in der Londoner römisch-katholischen Westminster-Kathedrale hielt (vgl. *The Tablet*, 28. 1. 78), und die Antwort darauf, die Kardinal *Basil Hume* auf der Generalsynode der Church of England (vgl. *The Tablet*, 4. 2. 78) erteilte, haben die katholisch-anglikanischen Beziehungen einen bedeutenden Schritt weitergeführt. Sowohl was den äußeren Rahmen als auch die Persönlichkeiten der beiden Kirchenführer anbelangt, waren diese Anlässe beipiellos.

Gläubigen einer katholischen Diözese bei seinem Gottesdienst die Kommunion empfangen. „Spricht der Heilige Geist vielleicht zu den Spitzen unserer Kirche durch die Stimmen von Menschen, die mit einer unseren Augen manchmal verborgenen Klarheit den Skandal der Uneinigkeit sehen?“

Ein „noch nicht“ Kardinal Humes

Der Erzbischof von Canterbury gab auf der katholischen Kanzel erneut der „in meinem Herzen brennenden Sehnsucht“ Ausdruck, die er so überraschend bereits bei seinem Besuch bei Papst Paul VI. (vgl. *HK Juni 1977*, 284) vorgebracht hatte, daß Anglikaner und Katholiken befähigt werden sollen, *beiderseitig das Altarsakrament in ihren Kirchen zu empfangen*. Erhebliche Einheit bestünde bereits, sagte er, zwischen beiden Kirchen in der biblischen Verkündigung, in der im Namen des dreifaltigen Gottes gespendeten Taufe, in der Liebe zum Gekreuzigten sowie in der Zugehörigkeit zur Kirche. Um so beklagenswerter sei die andauernde Spaltung „am tiefsten Punkt der Einheit“, dem Altarsakrament. In einer dramatischen Geste bat der Erzbischof die katholische Gemeinde um „Vergebung für verbleibende Anzeichen des Mißtrauens und der Kühle, sogar der Verachtung, wie sie uns noch vor 15 bis 20 Jahren charakterisierten“. Er verwies auf sein Erlebnis bei seinem letzten Besuch in Melanesien, als fast der gesamte Klerus und die

Die „Jetzt“-Forderung des anglikanischen Erzbischofs beantwortete Kardinal Hume mit einem liebevollen, aber dezidierten „noch nicht“. Hume wurde bei seinem Auftritt im Parlament der anglikanischen Kirche von diesem in stehender Ovation empfangen. Dabei galt dieser Empfang wohl weniger dem Repräsentanten des Papstes, auch nicht dem der Englischen Bischofskonferenz, deren Vorsitzender nicht er als Primas, sondern Erzbischof *Dwyer* von Birmingham ist, sondern der ihres irenischen Wesens wegen bewunderten und respektierten christlichen Persönlichkeit. Seine Antwort braucht nicht als entmutigend verstanden zu werden. Das persönliche Verhältnis zwischen Erzbischof und Kardinal geht über die bisherigen Platitüden bloßer äußerlicher Freundschaftsgesten hinaus. Beide sind sich einig über das breite Ausmaß des gemeinsamen Glaubens, den die anglikanisch-katholischen Theologengespräche hinsichtlich des Altarsakraments, des Amtes und der Theologie der Kirche erarbeitet haben. Zum Zusammengehen in *Fragen der Gegenwartspolitik* betonte der Kardi-

Beschränkte *seelsorgerische Ausnahmen* dieses Prinzips könnten demnach für einzelne hinsichtlich der korporativen Ablehnung der Interkommunion ermöglicht werden. Die römischen ökumenischen Anweisungen gestatten Nichtkatholiken bereits die Zulassung zur Kommunion an Orten auf dem europäischen Festland, wo es zum Beispiel keine anglikanischen Seelsorger gibt. Diese dem jeweiligen Bischof anheimgestellten Ausnahmen in Fällen „schwerwiegender geistlicher Not“ möchte man in England auch auf interkonfessionelle Anlässe wie Hochzeits- und Totenmessen sowie den regelmäßigen Empfang des Altarsakraments von Ehepaaren ausdehnen. „Erzbischof Coggan mutet Katholiken nicht zu, ihre Prinzipien aufzugeben“, schrieb der katholische Priester *Adrian Hastings* in einem Brief an die „*Times*“ (6. 2. 78), „sondern sie großzügiger anzuwenden und anzuerkennen, daß in Britannien heute ein breites Maß der Interkommunion wegen der ‚schwerwiegenden geistlichen Not‘ von uns allen gerechtfertigt ist“. Die vorherrschende konservative Einstel-

lung der Bischöfe fand Ausdruck in einem Brief des Bischofs von Minevia (Wales), der fast im Widerspruch zu den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils zu Ökumenismus (15) und Ostkirche (26–29) zu stehen schien: „Interkommunion zwischen denen, die miteinander nicht in voller Glaubensgemeinschaft sind, ist nicht falsch, weil sie verboten ist. Sie ist verboten, weil sie falsch ist.“

Wie der anglikanische Erzbischof verwies der Kardinal jedoch auf die immer neuen Herausforderungen des Heiligen Geistes, die neue Einstellungen erfordern: „Der Heilige Geist ist am Werk in unserer Gesellschaft, und seine Wirkung kann bestürzend und unerwartet sein, wie sie für die Apostel war. Manchmal wirkt er uns zum Trotz und gegen uns, gewöhnlich durch uns. Laßt uns nicht sein Wirken durch und auf uns übersehen, vor allem nicht unsere Empfänglichkeit für seine Anregung und Führung verstumpfen.“ Der Kardinal mochte an die Zeit gedacht haben, als die Gabe des Heiligen Geistes zum Entsetzen der Juden auch auf die Heiden ausgegossen wurde, und Petrus nur stammeln konnte: „Kann man das Wasser der Taufe denen versagen, die gleich uns den Heiligen Geist empfangen haben? So ließ er sie denn im Namen Jesu Christi taufen“ (Apg 10, 47).

Reaktionen bei Katholiken und Anglikanern

Der Aufruf Erzbischof Coggans hatte im Januar und Februar, zumal in den Briefspalten der Londoner „Times“, ein *anhaltendes Echo*. Drei Arten der Reaktion ließen sich unterscheiden: die einer ersten Gruppe von Katholiken und Anglikanern, für die Definitionen des Glaubens unwichtig sind, die keine Schwierigkeit in sofortiger voller Interkommunion zu sehen vermögen und die die Einstellung des Kardinals als „kleinlich legalistisch“ oder „unrealistisch anachronistisch“ kritisierten. Eine zweite Gruppe mißt andererseits der Glaubenslehre überragende Bedeutung bei und will jegliche Interkommunion von einer Lösung der theologischen Differenzen

abhängig machen. Ihre Vertreter, in der Mehrheit Katholiken, neigten dazu, Dr. Coggan als „unzureichend theologisch fundiert“ oder „bloß sentimental“ zu kritisieren. Eine dritte Richtung anerkannte die theologische Diskussion als wichtiges Mittel zur Erzielung der Einheit, befand sie aber als unzureichend und daher enttäuschend, es sei denn, sie sei von der wachsenden Erfahrung einer geistigen Gemeinschaft, die für Christen auch eine eucharistische Gemeinschaft sein müsse, begleitet.

P. Robert Murray SJ, Exegese-Dozent am Heythrop College, Universität London, fragte sich (The Tablet, 11. 2. 78), ob, bei aller Notwendigkeit eines beiderseitigen tieferen Verständnisses der *Theologie der Kirche*, Anglikaner und Katholiken nach Jahrzehnten und Jahrhunderten des Gegeneinander- und Aneinander-Vorbeiredens nicht einen toten Punkt erreicht hätten. Jeder habe ein dem Ausdruck seiner unveräußerlichen Wahrheit gemäßes Denkmodell gefunden. Weil die Wahrheit nicht verraten werden dürfe, nehme man das Denkmodell ungefragt in Kauf, obwohl die Wahrheiten selbst miteinander vereinbar, ja notwendige Aspekte einer höheren Wahrheit sein mögen. Murray verweist auf die Gefahr der Einkapselung des dynamisch sakramentalen Denkmodells vom Altarsakrament durch das Denkmodell von der Kirche als Institution mit äußerlich definierten Strukturen und Gesetzen. „Was ist das Kriterium für hinreichende Übereinstimmung zwischen Anglikanern und Katholiken? Soll etwa die nominelle Annahme der Transsubstantiation, die die radikalsten Brüche der Nächstenliebe maskieren kann, automatisch vorrangig sein vor einer intensiven Hingabe an Christus, die einen positiven Glauben in seine wirkliche Gegenwart im Altarsakrament voraussetzt, aber die Sprache der Scholastiker nicht verstehen kann?“ Nicht nur die Sakramente der Buße und Salbung mit geweihten Ölen seien *Sakramente der Versöhnung*, sondern auch das Altarsakrament, kritisiert Murray die Weigerung des römischen Einheitssekretariats, das Altarsakrament

als kraftvolles Mittel zur Realisierung der christlichen Einheit zuzulassen. Die Frage, wer zum Tisch des Herrn zugelassen sei und wer nicht, führe zwar leicht zu sinnlos erhitzten Streitereien, doch die von Jesus gewählte Tischgesellschaft könne nicht als beherzenswertes Vorbild, wenn nicht gar als Grundlage für die heutigen Kommunionbestimmungen ausgeschlossen werden.

Die Londoner „Times“, deren Chefredakteur *William Rees-Mogg* Katholik ist, fragte in einem Leitartikel (2. 2. 78), ob diejenigen, die eine restriktive Gleichheit der Lehre und Glaubensgemeinschaft zu Vorbedingungen der Interkommunion erheben wollen, nicht einen selbst in ihrer eigenen Kirche nicht mehr bestehenden Zustand anstreben. Differenzen in bezug auf die christliche Lehre und Lebenshaltung würden heute innerhalb der Kirchen genauso ins Auge fallen wie in deren Außenbeziehungen. Die wichtigsten Streitfragen überschneiden geradezu die konfessionellen Grenzen. Wo es solche Differenzen gäbe, nütze es längst nicht mehr, irgendeinen autoritativen Text zu zitieren, um den Streit abzuschließen.

Historische Hindernisse

Bezeichnenderweise konnte in dieser britischen Diskussion die römische *Ungültigkeitserklärung der anglikanischen Weihen* (1896) als geringstes der verbleibenden anglikanisch-katholischen Probleme angesehen werden. Kardinal Hume fand es nicht einmal für nötig, auf diese Erklärung Leos XIII. einzugehen, die damals unter starkem englischem katholischem Druck und aufgrund historisch und theologisch überschätzten Beweismaterials zustande gekommen war. Ihre Abschaffung wäre zweifellos ein langwieriger Vorgang, der gewiß erst unter einem neuen Papst denkbar wäre. Eine römische Erlaubnis der Interkommunion wäre jedenfalls nicht möglich, solange die anglikanischen Weihen offiziell nicht anerkannt sind. Ein weiteres historisches Hindernis der Annäherung, dessen Beseitigung

aber nicht in den Händen der römischen oder der anglikanischen Kirche liegt, ist in dem alten Staatsdokument der Reformationszeit, dem die *anglikanische Thronfolge* besiegelnden Rechtsgesetz von 1688, zu finden. Es ist darin ausdrücklich ausgeschlossen, daß England je von einem „papistischen“ Monarchen regiert werden könne oder von einem König oder einer Königin, der oder die eine „Papistin“ oder einen „Papisten“ heiratet. Darüber hinaus sind von der königlichen Thronfolge „für alle Zeiten dieje-

nigen ausgeschlossen, die mit dem römischen Stuhl oder der römischen Kirche in Abendmahlsgemeinschaft stehen, die papistische Religion bekennen oder Papisten heiraten“. Ein Bruch dieser Verfügung würde das englische Volk von seiner Zugehörigkeit zur Krone entbinden. Diese Formel wurde in dem Parlamentsbeschluß von 1701, der die Thronfolge zugunsten der Hannoveraner regelte, erneut bekräftigt und würde vom heutigen britischen Parlament rückgängig zu machen sein. R.H.

Israel: Strafgesetz gegen Verführung zum Religionswechsel

Am 1. April 1978 tritt in Israel das „Strafgesetz gegen die Verführung zum Religionswechsel“ in Kraft, welches mit den Stimmen der Regierungskoalition von der Knesset verabschiedet wurde. Das Gesetz bedroht denjenigen, der einer Person Geld, Geldeswert oder andere materielle Vorteile verspricht, um diese so zum Religionswechsel zu veranlassen oder damit diese eine dritte Person zum Religionswechsel veranlaßt, mit einer Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 50 000 Israeli-sche Pfund. Wer gegen das Versprechen, seine Religion zu wechseln oder eine dritte Person zum Religionswechsel zu veranlassen, Geld, Geldeswert oder materielle Vorteile annimmt, kann mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit einer Geldstrafe von 30 000 Pfund bestraft werden.

Ausdruck eines Missionstraumas

Das Gesetz nennt *keine bestimmte Religion* und ist für alle Konfessionen in gleicher Weise gültig. Es beschränkt nicht die verbale Missionstätigkeit. Wie die Befürworter des Gesetzes hervorheben, soll es lediglich verhindern, daß jemand durch materielle Anreize oder in Erwartung ähnlicher Vorteile seine Religion wechselt. In der Knesset-Debatte wurde das Gesetz mit den

Gesetzen gegen Bestechung verglichen. Bemerkenswert war der Vergleich des Abgeordneten *G. Hausner* (unabhängiger Liberaler und namhafter Jurist), der das Versprechen solcher Vorteile mit Zwang und Entführung gleichsetzte: denn wer Macht und Reichtum einsetzt, um jemanden zum Religionswechsel zu verführen, der übt Zwang aus und täuscht ebenso wie der Entführer, der jemanden durch Zwang oder Täuschung zum Verlassen eines Ortes veranlaßt – und mit 7 Jahren Gefängnis bestraft wird. Juristisch läßt der Vergleich zu wünschen übrig, aber die Metaphorik dieses doch nur rhetorischen a-fortiori-Schlusses deutet ein Problem an.

Politisch ist das Gesetz als ein Preis zu verstehen, den die gegenwärtige Koalitionsregierung gern oder ungerne *an die religiösen Parteien* entrichtet. Das Gesetz wurde von der Ultraorthodoxen Agudat-Jisrael eingebracht, die zur Zeit, da die Arbeiterpartei noch die Mehrheit hatte, schon ähnliche Versuche, wenn auch ohne Erfolg, unternommen hatte.

Dahinter steht die ganz ernsthafte Sorge um „jede Seele in Israel“ und die eher phantastische Überzeugung, daß kirchliche Institutionen (gleich welche), ausgestattet mit unbegrenzten materiellen Mitteln, um fast jeden Preis versuchen, solche Seelen aus Israel zu verführen. Bestärkt werden solche Vorstellungen, wenn gelegent-

lich Menschen damit drohen, die Hilfe christlicher Institutionen in Anspruch zu nehmen, um so materielle Vorteile von jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen zu erpressen.

Es scheint zwecklos, sich über die Berechtigung solcher Ängste Gedanken zu machen. Sie werden schließlich durch eine *furchtbare historische Erfahrung* genährt: Religionsverfolgung, aus der nur die Taufe einen Ausweg zu bieten schien, Zwangstaufen, sozialer und wirtschaftlicher Druck. Die Vorstellung, nun auch noch im eigenen Land „der Mission“ ausgesetzt zu sein, ist für viele sicherlich unerträglich, auch wenn sie so ganz unreal ist. Solche Emotionen und Ängste sind keineswegs nur in jüdisch-orthodoxen Kreisen wirksam, man kann sie noch in dem Vokabular des unangemessenen Vergleichs jenes liberalen Juristen vernehmen, der von „Entführung“ sprach – in der englischen Übersetzung *kidnapping* – und damit fast unausweichlich die Erinnerung an Kinder wach werden ließ, die ihren Eltern geraubt wurden, um sie zu taufen. Aktive Mission an Juden muß auf dem Hintergrund solcher Erfahrungen wie die Fortsetzung eben solcher Gewalt mit subtileren Mitteln erscheinen, und in der Tat ist das Argument auch liberaler oder agnostischer Juden gegen *eine christliche Mission* an den Juden vor allem dieses: Die christlichen Kirchen entziehen dem Judentum dessen Substanz, indem sie die Konvertiten dem Judentum abwenden. (So z.B. Rabbiner *N. Peter Levinson* in der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“ vom 30. 12. 77: „Endlösung der Judenfrage mit anderen Mitteln“. Levinson sprach sich sonst ganz entschieden gegen dieses Gesetz aus.) Das Gesetz ist durchaus auf dem Hintergrund eines solchen *Missionstraumas* zu sehen. Die Frage, in welchem Ausmaß von den oder irgendwelchen Missionen auf unerlaubte Weise materielle Mittel eingesetzt wurden und wie weit dieses Gesetz überhaupt einem Tatbestand entspricht, wurde nicht geprüft. Daß sich unter anderen politischen Bedingungen sicherlich keine Mehrheit im Parlament gefunden hätte und daß auch viele Abgeordnete nur wi-